



I – Schule

I – Jugendamt / Jugendzentrum

Förderung offener Ganztagsgruppen im Primarbereich

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.03.2006	Vorberatung
Stadtrat	Ö	28.03.2006	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Um ein qualitativ gutes Angebot an Ganztagsplätzen für Schulkinder zur Verfügung zu stellen, fördert die Stadt Wipperfürth ab 01.08.2006 die Offene Ganztagsbetreuung an ihren Schulen als pflichtige Aufgabe nach den §§ 24 II KJHG und 10 V GTK. Dem Träger der Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen wird ein Festzuschuss von 12.000,-- € pro Gruppe und Jahr gewährt. Der Träger der Betreuungsmaßnahmen an der Alice-Salomon-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, erhält einen Festzuschuss von 5.760,-- € pro Gruppe und Jahr.

Zur Umsetzung des Beschlusses ist die Einstellung der Hortförderung zum 31.07.2006 notwendig. Die Verwaltung wird beauftragt, sofort die notwendigen Gespräche mit dem Träger zu führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für fünf Ganztagsgruppen an den Grundschulen sind 60.000,-- € jährlich, für die beiden Gruppen der Alice-Salomon-Schule 11.520,-- € jährlich zu zahlen, somit insgesamt 71.520,-- €.

Dem gegenüber stehen entsprechende Einsparungen bei der Tagespflege von geschätzten 6.000,00 € jährlich und evtl. Einsparungen bei der flexiblen Erziehungshilfe. Weitere Einsparungen treten ab 01.08.2006 durch die dann entfallende Hortförderung ein.

Begründung:

Die Erlasse und Förderrichtlinien zur Offenen Ganztagschule wurden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung im Januar d.J. überarbeitet. Erfreulicherweise wurde zusätzlich 1/10-Lehrerstelle pro Ganztagsgruppe zur Verfügung gestellt, sodass jetzt insgesamt 2/10-Lehrerstellen pro Gruppe bereitgestellt sind. Beibehalten wurde die begrüßenswerte Regelung, dass davon –

wie bisher auch – 1/10-Lehrerstelle pro Gruppe kapitalisiert werden kann. Ohne diese Möglichkeit der Kapitalisierung wäre bei zahlreichen Schulträgern eine noch größere Finanzierungslücke für Angebote in der Offenen Ganztagschule entstanden.

Für den laufenden Betrieb der Gruppen der hiesigen **Grundschulen** werden Landeszuschüsse von 615,-- € zuzüglich kapitalisierte 1/10-Lehrerstelle von 205,-- €, also insgesamt 820,-- € pro Kind, gezahlt. Bei einer vorgegebenen Gruppenstärke von 25 Kindern errechnet sich so eine Landeszuwendung von 20.500,-- €. Bekanntlich geht das Finanzierungsmodell der Offenen Ganztagschule davon aus, dass die Kommune als Schulträger weitere 410,-- € pro Kind und Jahr zahlt, wobei bei diesen Aufwendungen eine weitestgehende Refinanzierung durch die Elternbeiträge erfolgen soll. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen wurde vom Rat der Stadt Wipperfürth in der Sitzung am 25.10.2005 verabschiedet. Der städtische Anteil pro Gruppe beträgt bei 25 Kindern 10.250,-- € pro Jahr, sodass aus dieser gemeinsamen Finanzierung Mittel in Höhe von 30.750,-- € pro Gruppe zur Verfügung stehen.

Weitaus günstiger ist die finanzielle Förderung der **Förderschulen**, somit auch hinsichtlich der zwei beabsichtigten Gruppen der Alice-Salomon-Schule. Der Landeszuschuss beträgt hier 1.230,-- € zuzüglich 430,-- € für 1/10 kapitalisierte Lehrerstelle, also insgesamt 1.660,-- € pro Kind. Für jede Gruppe von 12 Kindern errechnet sich somit eine Landesförderung von 19.920,-- € sowie ein kommunaler und über Elternbeiträge zu finanzierender Anteil von 4.920,-- € (410,-- € x 12). Pro Gruppe stehen somit 24.840,-- € zur Verfügung.

Die 30.750,-- € für eine Grundschulgruppe bzw. 24.840,-- € für eine Förderschulgruppe reichen zur Finanzierung einer qualitativ guten und pädagogisch ausgerichteten Offenen Ganztagschule nicht aus. Um offene Ganztagschulen nicht als reine Verwahreinrichtungen einzurichten, hat das Land an die Kommunen appelliert, kommunale Zuschüsse für künftig entfallende Angebote nicht einzusparen, sondern in die offene Ganztagsbetreuung mit einzubringen. Dies auch aus dem Grund, dass nach § 24 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) die Stadt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. für Schulkinder in ihrem Zuständigkeitsbereich ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen vorzuhalten hat. Diese Verpflichtung kann der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) durch entsprechende Angebote an Grundschulen erfüllen. Diese Klarstellung ist ganz entscheidend, weil es sich somit um eine pflichtige Aufgabe der Stadt handelt. Aufzuwendende Mittel werden deshalb auch dem pflichtigen, und nicht dem freiwilligen Aufgaben- bzw. Ausgabenbereich zugeordnet.

Der Hort in der DRK-Tageseinrichtung „Rasselbande“ soll zum 31.07.2007 geschlossen werden, die Kinder entsprechend in die Ganztagschule überführt. Damit entfallen ab 01.08.2007 auch die städtischen Zuschüsse für den Hort. Diese betragen nach einer Berechnung des Jugendamtes für das Jahr 2006 vorläufig 55.543,75 €. Sollte die Kommunalaufsicht dem Beschlussentwurf nicht zustimmen, müsste mit dem Träger über eine Hortschließung schon zum 31.07.2006 verhandelt werden, um die so frei werdenden Mittel in die Ganztagsbetreuung der Schulen einfließen lassen zu können. Ferner können durch das Ganztagsangebot der Schulen kostenaufwändige Tagespflegen des Jugendamtes unter Umständen

entfallen. Derzeit sind für Tagespflegen von Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren etwa 1.000,-- € mtl. bzw. 12.000,-- € jährlich aufzubringen. Wenn 50 % der Eltern/Alleinerziehenden künftig eine Ganztagsbetreuung statt Tagespflege für ihr Kind wählen, können weitere 6.000,-- € jährlich eingespart werden. Auch ist nach Erfahrungen anderer Jugendämter durch die Ganztagschule ein Rückgang an flexiblen Erziehungshilfen mit entsprechenden Einsparungen in diesem Bereich zu erwarten, der aber leider nicht konkret beziffert werden kann.

Eine pädagogische Ausrichtung der Arbeit in der Offenen Ganztagschule ist erklärtes Ziel von Rat und Verwaltung. Das ergibt sich insbesondere aus dem vom Rat der Stadt Wipperfürth am 05.07.2005 einstimmig verabschiedeten Kommunalen Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Und auch die ausgewählten Kooperationspartner machen in ihren Angeboten alle darauf aufmerksam, dass sie allein mit den Basiszuschüssen pro Gruppe und Jahr keine vernünftige konzeptionelle Arbeit mit von der Stadt geforderten hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften leisten können. Die Stiftung Sankt Josef als Träger der Ganztagsbetreuung in den katholischen Grundschulen St. Antonius und St. Nikolaus geht von einem Finanzierungsbedarf von 46.000,-- € pro Gruppe, der DRK Kreisverband Oberberg als Träger der Ganztagsbetreuung in der Gemeinschaftsgrundschule „Wipperschule“ in Ohl von 45.000,-- € pro Jahr und Gruppe aus. In der Förderschule werden durch die Betreuung nicht ganz so hohe Kosten entstehen, da die Gruppen kleiner sind. Aber auch außerunterrichtliche Angebote bei kleineren Gruppen haben ihren Preis., so dass schon ca. 30.000,-- € pro Gruppe benötigt werden.

In Kenntnis dieser Situation hat der Kreisjugendhilfeausschuss des Oberbergischen Kreises am 09.11.2005 beschlossen, ab 01.01.2006 einen zusätzlichen Kreiszuschuss von 12.000,-- € jährlich pro Gruppe der offenen Ganztagsbetreuung zu zahlen. In den Genuss dieses Zuschusses kommen alle Gruppen in Kommunen, welche zum Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zählen, also insbesondere auch Gruppen in Marienheide, Lindlar und Hückeswagen. Vom Oberbergischen Kreis wurde den Kommunen mit eigenem Jugendamt signalisiert, eine gleich gelagerte Finanzierung kommunalaufsichtlich mitzutragen.

Es wäre denkbar schlecht und ein wesentlicher Standortnachteil, wenn Ganztagschulen in Wipperfürth auf Grund mangelnder Finanzausstattung nicht die pädagogische Qualität in ihrer Arbeit gewährleisten können wie Schulen in den umliegenden Kommunen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, für die hiesigen Ganztagsgruppen an Grundschulen die gleiche Förderung zu zahlen wie der Oberbergische Kreis, nämlich 12.000,-- € pro Gruppe. Damit stünden pro Gruppe 42.750,-- € zur Verfügung.

Aus dem Gruppenzuschuss von 12.000,-- € errechnet sich bei 25 Kindern ein Betrag von 480,-- € je Kind. Insofern wird ferner vorgeschlagen, für Ganztagsgruppen an der Alice-Salomon-Schule einen Zuschuss von 5.760,-- € (480,-- € x 12 Kinder) zu zahlen.

Mit diesen Mitteln müssen und können die Kooperationspartner das vom Rat der Stadt verabschiedete pädagogische Rahmenkonzept entsprechend umsetzen.